

Gemeinde Fröhnd**Niederschrift Nr. 10 / 2017****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Mittwoch, 15. Nov. 2017** (Beginn: 19.33 Uhr; Ende: 23.10 Uhr)
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 6
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	Keller, Stefan
Kiefer, Erich	Stiegeler, Bernhard
Strohmeier, Dieter	Zimmermann, Georg

Es fehlt entschuldigt:

Marterer, Horst u. Marterer, Roland

Schriftführer: Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau i.Schw.

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Marco Sellenmerten (Leiter Forstbezirk Todtnau), Niels Drobny (Trainee), Rolf Berger (Revierleiter) zu TOP 4 u. TOP 5
Tobias Tusch (EWS Schönau i. Schw.), Jonas Bessler, (Fa. Enercon, Aurich) zu TOP 6,
Jürgen Stähle (GVV Schönau i. Schw.) zu TOP 7

Zuhörer: 5

Presse: -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **27.10.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **27.10.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017 (Vorlage)
3. Bauanträge
4. Rückschau und vorläufiger Bericht 2017, Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2018, Herr Drobny u. Revierleiter Herr Berger, Forstbezirk Todtnau
5. Wald-, Weide- Abgrenzung, Rückmeldung der einzelnen fraglichen Flächen durch die Gemeinderäte bzgl. der Ortsteile
6. Beschluss zur Mandatserteilung – Verhandlung potenzieller Flächennutzungen am Zeller Blauen
7. Jahresabschluss 2016 – Feststellungsbeschluss gem. § 95b Abs. 1 GemO, Herr Stähle, GVV Schönau i. Schw. (Vorlage)
8. Beschaffung einer neuen Telefonanlage – Wechsel von Analog zu Digital
9. Informationen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt sie in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017 (Vorlage)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017 wird vom Gemeinderat anerkannt. Das Protokoll wird von den Gemeinderäten Stefan Keller und Georg Zimmermann beurkundet.

TOP 3: Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Bauanträge vorliegen.

TOP 4: Rückschau und vorläufiger Bericht 2017, Betriebsplan – Forstwirtschaftsjahr 2018, Herr Drobny und Revierleiter Rolf Berger (Forstbezirk Todtnau)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Leiter des Forstbezirks Todtnau, Herrn Marco Sellenmerten sowie Herr Niels Drobny (Trainee) und Herr Rolf Berger (Revierleiter Fröhnd). Die Berichte des Forstbezirks über den Gemeindewald Fröhnd, vorgetragen von Herrn Drobny sind wie folgt gegliedert:

- I. Abschluss des Betriebsplans 2016
- II. Zwischenbericht Betriebsplan 2017
- III. Forstlicher Betriebsplan 2018
- IV. Forsteinrichtungserneuerung: Alt- u. Totholzkonzept / Waldrefugien / Eigentümerzielsetzung

I. Abschluss des Betriebsplanes 2016

Für das Jahr 2016 war ein Holzeinschlag von 3.500 Fm eingeplant. Vollzogen wurde schlussendlich eine Einschlagsmenge von 4.927 Fm. Gründe für den Mehreinschlag von 1.427 Fm waren Nutzungen auf neuen Waldflächen (800 Fm), zufällige Nutzungen (233 Fm), Einschlagsübertrag aus dem Jahr 2015 (150 Fm) und Mehrmengen aus Unternehmerhieben (244 Fm). Den Gesamteinnahmen in Höhe von € 263.884,- standen Ausgaben in Höhe von € 149.558,- gegenüber. Dies ergab ein Rekordergebnis (Überschuss) aus dem Fröhnder Gemeindewald von € 114.325,-.

II. Zwischenbericht Betriebsplan 2017

Von der geplanten Einschlagsmenge von 3.700 Fm wurden bis zum 30.09.2017 ca. 2.100 Fm geerntet. Aufgrund der guten Waldstruktur des Gemeindewalds Fröhnd (stabiler Bergmischwald) ist der Anteil von 9% an zufälliger Nutzung (u.a. Käferholz) unter dem Durchschnitt der Forstbetriebe im Forstbezirk Todtnau. Für das Jahr 2017 ist eine Gesamteinschlagsmenge von 3.000 Fm geplant. Trotz der gegenüber dem Plan reduzierten Menge ist Herr Sellenmerten zuversichtlich, das geplante Ergebnis von € 30.000,- zu erzielen. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

III. Forstlicher Betriebsplan 2018

Gem. § 51 LWaldG (1) ist ein jährlicher Betriebsplan unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtung) aufzustellen. Die Holzbodenfläche der Gemeinde Fröhnd hat 554 ha. Für 2018 ist ein nachhaltiger Hiebsatz von 3.500 Fm eingeplant. Als wirtschaftliches Ergebnis ist ein Gewinn von € 24.000,- zu erwarten. Der Gemeindewald Fröhnd ist ein Naturverjüngungsbetrieb d.h. die Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild zwischen der Gemeinde und den Jagdpächtern müssen strikt eingehalten werden. Der Aufbau bzw. die Entwicklung eines naturnahen und (klima)stabilen Waldbestandes wird fortgeführt. Hierzu werden standortgerechte Baumarten durch lokal angepasste Pflegemaßnahmen gefördert. Diese Pflegemaßnahmen beinhalten Durchforstungen (27,3 ha), Schlagpflege (5,8 ha) und Jungbestandspflege (5,0 ha). Die Umsetzung des von der Gemeinde beschlossenen Alt- u. Totholzkonzepts wird fortgesetzt. Die Erholungsfunktion des Gemeindewaldes wird bei der Waldbewirtschaftung angemessen berücksichtigt d.h. der Gemeindewald wird als attraktiver Erholungsraum für die Bevölkerung und für die Gäste erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Betriebsplan 2018 mit Einnahmen von € 182.375,- und veranschlagten Ausgaben von € 158.375,- mit einem Betriebsergebnis von € 24.000,- Überschuss.

Gemeinderat Stefan Keller fragt nach dem Verbissdruck auf der Waldfläche. Revierleiter Rolf Berger bestätigt, dass die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den Jagdpächtern eigentlich sehr gut klappt. Zudem habe die Bürgermeisterin den Schutz der Tanne zur Chefsache gemacht. Der Verbiss halte sich im Rahmen.

Gemeinderat Dieter Strohmeier hat Fragen bezüglich der Bekämpfung des Borkenkäfers und vertritt die Meinung, wieder Käferfallen, wie früher, aufzustellen. Herr Sellenmerten entgegnet ihm, dass das Aufstellen von Käferfallen aus forstlicher Sicht nicht mehr zeitgemäß und uneffizient sei.

Gemeinderat Georg Zimmermann erkundigt sich, ob Waldkalkungen geplant seien. Hierzu bemerkt Herr Sellenmerten, dass turnusmäßige Bodenproben durch die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) durchgeführt werden, deren Ergebnisse derzeit keine Waldkalkungen erforderlich machen.

IV. Forsteinrichtungserneuerung: Alt- u. Totholzkonzept/Waldrefugien/Eigentümerzielsetzung

Die Arbeiten zur Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2019 sind in vollem Gange. Die Durchführung obliegt der höheren Forstbehörde (RP Freiburg) in enger Zusammenarbeit mit dem

Forstbezirk Todtnau. Die Kernaufgabe besteht aus der Sicherung der Nachhaltigkeit des Gemeindewaldes und beschreibt die Zustandserfassung, die Vollzugskontrolle und die Planung. Diese Arbeiten münden dann als Ergebnisse in ein Kartenwerk und in das 10-jährige Forsteinrichtungswerk. Weiterer Bestandteil der Einrichtung ist das **Alt- und Totholzkonzept**, für die drei Waldrefugien gem. § 44 BNatSchG. Dazu wurden seitens der Forstverwaltung drei Gebietsvorschläge gemacht:

1. Distr. 15, Abtl. 0 Windfeld/Flüh, angrenzend an den bestehenden Bannwald
Zu diesem Gebietsvorschlag bittet Gemeinderat Bernhard Stiegeler die Aufnahme seiner **Stellungnahme zu Protokoll: Die Absicherung der angrenzenden Weidewirtschaft muss gewährleistet sein.**

2. Distr. 1 Abtl. 6 Herrenschwander Kopf; Alte Bewässerungsgraben „Wuhre“

3. Distr. 2, Abtl. 0 nicht erschlossener Bacheinhang; Niederhepschingen, Eschenholzwald

Revierleiter Rolf Berger hat die Gebietsvorschläge gleichmäßig auf die Gemeindewaldfläche verteilt. Auf genannten Flächen ist keinerlei wirtschaftlicher Erlös zu erwarten. Die Einrichtung dieser Waldrefugien ist ökopunktefähig. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Ausweisung der Waldrefugien.

Eigentümerzielsetzung

Im Rahmen des neuen Forsteinrichtungswerks hat sich die Gemeinde über die Zielsetzung zu äußern (§ 2 Abs. 2 KWald VO). Es sind 7 Zielbereiche vordefiniert:

1. Walderhaltung
2. Gesunde Waldökosysteme
3. Artenvielfalt
4. Schutzfunktion
5. Sozialfunktion
6. Produktionsfunktion
7. Haushaltsfunktion

Die Eigentümerzielsetzung nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Ausführungen bedankt sich die Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner beim Leiter des Forstbezirks Herrn Marco Sellenmerten, bei Herrn Niels Drobny und beim Revierleiter, Herrn Rolf Berger für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und bittet, diesen Dank auch an Waldarbeiter weiterzugeben.

TOP 5: Wald – Weide-Abgrenzung, Rückmeldung der einzelnen fraglichen Flächen durch die Gemeinderäte bezügl. der Ortsteile

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich beraten. Es gilt nun die Rückmeldungen der Gemeinderäte aus den Ortsteilen in das Kartenwerk einzuarbeiten. Folgende Rückmeldungen von den Landwirten aus den Ortsteilen werden eingebracht:

Gemeinderat Bernhard Stiegeler (Weide Künaberg/Stutz)

Die neu eingetragene Waldfläche soll als sogenannte Waldweide erhalten bleiben. Sie dient vor allem als Beschattung und Wetterschutz für die Weidetiere. Die Forstverwaltung sieht hierin kein Problem, wenn die Fläche mit Rindern besetzt ist. Wegen einer Gefährdung der Naturverjüngung

durch Verbissbelastung wird jedoch ein Besatz von Ziegen nicht empfohlen. Die Forstverwaltung wird mit den Bewirtschaftern diesbezüglich ein Gespräch führen.

Gemeinderat Stefan Keller (Weide Ittenschwand)

In den Trinkwasserquellgebieten (Flst.-Nr. 618) soll auf den Flächen, auf denen keine Bewirtschaftung stattfindet, eine genauere Aufteilung der Flächen vorgenommen werden.

Die Rückmeldungen der anderen Ortsteile zu der Wald-Weide-Abgrenzung liegen noch nicht vor. Sie sollen in einer der nächsten Sitzungen zur Sprache kommen.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden.

TOP 6: **Beschluss zur Mandatserteilung – Verhandlung potenzieller Flächennutzungen am Zeller Blauen**

Thema der letzten Gemeinderatssitzung war die Vorstellung der Planung zum Bau von Windkraftanlagen der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) im Bereich des Zeller Blauen. Zu den betreffenden Anlageflächen gehört auch eine Teilfläche auf der Gemarkung Fröhnd, die im Besitz der Gemeinde Fröhnd ist. Die Standorte der einzelnen Windkraftanlagen müssen jedoch noch genau definiert werden. Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner plädiert für ein pragmatisches Vorgehen in dieser Angelegenheit. Weiter führt sie aus, dass durch eine geordnete Ausweisung im Flächennutzungsplan ein Wildwuchs von Windrädern verhindert werden kann. Zudem kann die Gemeinde Fröhnd auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es geht nun auch darum, die erforderlichen Vorgespräche zur Einbringung von kommunalen Grundstücken in einen Flächenpool und entsprechende Verhandlungen zum Abschluss von Flächennutzungsverträgen zu führen.

Sachstand ist: Der Flächennutzungsplan Windkraft der Gemeinden Zell im Wiesental, Kleines Wiesental und Hög-Ehrsberg weist den Höhenrücken des Zeller Blauen auf den Gemarkungen der Stadt Zell und der Gemeinde Kleines Wiesental als Konzentrationszone für die Errichtung von Windenergieanlagen aus. Diese Gemeinden haben einen Vorvertrag für die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen mit der EWS abgeschlossen. EWS und ihr Partner ENERCON sowie die genannten Gemeinden beabsichtigen, auf dieser Grundlage einen Flächennutzungsvertrag für das genannte Vorhaben abzuschließen. EWS und ENERCON haben sich verpflichtet, in keinem Fall mehr als die dem FNP Zell/Kleines Wiesental/Hög-Ehrsberg zugrunde gelegten 9 Windenergieanlagen zu errichten. EWS und ENERCON haben bei den an die FNP-Fläche angrenzenden kommunalen Grundstückseigentümern angefragt, ihre kommunalen Flurstücke gegen Pachtzahlungen in eine Flächennutzungspool einzubringen und hierzu einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Über die Gemeinden des GVV Schönau existiert aktuell ein Änderungsbeschluss zur Anpassung des Bestandsflächennutzungsplans Windkraft mit dem Ziel, hierüber der Windkraft wie rechtlich erforderlich bei fortschreitender technischer Entwicklung weiter substantiell Raum zu geben.

Beschlussvorschlag:

Beauftragung der Gemeindeverwaltung Fröhnd, mit EWS und ENERCON Gespräche über die Einbringung der kommunalen Grundstücke in einen Flächenpool zur Entwicklung, Errichtung und den Betrieb eines Windparks auf dem Höhenrücken des Zeller Blauen zu führen .
Des weiteren die Bevollmächtigung der Gemeindeverwaltung, einen entsprechenden Flächennutzungsvertrag abzuschließen.

In der anschließenden Beratung zweifelt Gemeinderat Stefan Keller an der Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen. Zudem stellen die Windräder seiner Ansicht nach, einen erheblichen, nicht mehr revidierbaren Eingriff in die Landschaft dar. Deshalb lehnt er weitere Verhandlungen zum Bau von Windrädern ab.

Gemeinderat Bernhard Stiegeler verweist darauf, die Stimmung in der Bevölkerung zu beachten. Dies sei eine wichtige Diskussion, in der nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen sollten.

Gemeinderat Georg Zimmermann appelliert noch einmal daran, keine Grundsatzdiskussionen über das Für und Wider von Windenergie zu führen. Er spricht sich für eine faire Abwägung aller Argumente aus, bei der man neben ökologischen Gründen auch die finanzielle Seite für die Gemeinde in Betracht ziehen sollte. An den Verhandlungen über das weitere Vorgehen um die Planung der Windkraftanlagen soll sich die Gemeinde Fröhnd in Person der Bürgermeisterin weiterhin beteiligen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass sich die Gemeinde Fröhnd weiterhin an Verhandlungen über die Nutzung potenzieller Flächen zum Bau von Windkraftanlagen am Höhenrücken des Zeller Blauen beteiligt. Frau Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner wird hierzu bevollmächtigt (5 Ja-Stimmen: GR Behringer, GR Kiefer, GR Strohmeier, GR Zimmermann, BM Steinebrunner, 1 Nein-Stimme GR Keller, 1 Enthaltung GR Stiegeler).

TOP 7: Jahresabschluss 2016 – Feststellungsbeschluss gem. § 95b Abs. 1 GemO - Vorlage –

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Kassenverwalter Jürgen Stähle vom GVV Schönau im Schwarzwald. Herr Stähle erläutert anhand der Vorlage die erste Leistungsbilanz der Gemeinde Fröhnd für das Haushaltsjahr 2016 nach dem NKHR. Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten **Ergebnisrechnung / Finanzrechnung / Vermögensrechnung (Bilanz)** und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Leider ist es im ersten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung schlossen mit einem negativen Ergebnis ab. Es ist somit nicht gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften, obwohl dies eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts ist. Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von € 173.280,- vorgesehen. Im Ergebnis konnte dieser zwar um € 133.117,70 auf € 40.162,30 reduziert werden. Auch im Sonderergebnis entstand ein Fehlbetrag in Höhe von € 5.624,70. Die Finanzrechnung entwickelte sich leider auch negativ. So musste zum Bilanzstichtag ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von € 74.534,12 ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf € 351.545,67. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 757,64 je Einwohner. Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Diese anteiligen Verbandsschulden betragen € 261.251,43, was einer anteiligen Pro-Kopf-Verschuldung von € 563,04 entspricht. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von € 1.320,68 je Einwohner. Im Anschluss bedankt sich die Vorsitzende bei Herrn Stähle für die Ausführungen.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt auf Grund § 95b der Gemeindeordnung den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten einstimmig fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.372.699,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.412.861,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-40.162,30
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	5.624,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-5.624,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-45.787,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.072.332,21
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.875,33
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-74.543,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.428,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.042,45
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-21.614,13
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-96.157,25
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.945,43
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-20.945,43
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-117.102,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	73.424,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	43.678,33
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-43.678,33
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00

3.2	Sachvermögen	15.431.956,66
3.3	Finanzvermögen	108.363,93
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.540.320,59
3.7	Basiskapital	10.313.364,88
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.860.364,30
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	366.591,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.540.320,59

TOP 8 Beschaffung einer neuen Telefonanlage – Wechsel von Analog zu Digital

Der Vorsitzenden liegt ein Angebot für eine neue Telefonanlage für das Rathaus, Halle und Werkhof von der Fa. A. Willig, multimedia, Todtnau zum Preis von € 1.961,71 vor.

Beschluss: Der Beschaffung einer neuen Telefonanlage bei der Fa. A. Willig, multimedia, Todtnau, zum Preis von € 1.961,71 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Bekanntmachungen der Verwaltung

a) kein Neujahrsempfang 2018

Der Vorschlag der Vorsitzenden, im Jahr 2018 keinen Neujahrsempfang der Gemeinde durchzuführen, wird vom Gemeinderat gutgeheißen.

b) Volkstrauertag am 19.11.2017

Zum Volkstrauertag am 19.11.2017 ist der Gemeinderat herzlich eingeladen.

c) Lärmschutzaktionsplan; Veranstaltung am 11.12.2017

Die Stadt Schönau im Schwarzwald und die Gemeinden Fröhnd und Wembach auf deren Gemarkungen die Bundesstraße B 317 liegt, sind gesetzlich verpflichtet, einen Lärmschutzaktionsplan aufzustellen. Die erste Informationsveranstaltung für alle betroffenen Gemeinden findet am Montag, 11.12.2017 in Schönau im Schwarzwald statt.

d) Terminhinweis St. Josephshaus, Herten

Die Vorsitzende gibt noch den Hinweis auf einen Vortrag des St. Josephshauses Herten am 21.11.2017 in Zell im Wiesental mit dem Titel: „Gemeinsam leben und alt werden“.

TOP 10 Verschiedenes*a) Fahren auf nicht genehmigten Wegen*

Gemeinderat Stefan Keller berichtet von Vorfällen, an denen die Flugschule Wagner, Schönau, auf nicht genehmigten Wald- und Feldwegen gefahren sei. Er bittet die Gemeindeverwaltung, die Firma auf richtiges Verhalten hinzuweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich nicht an.

Der Gemeinderat:**Die Vorsitzende:****Der Schriftführer:**